

Ägypten: Situation der Flüchtlinge

Themenpapier

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 14. März 2014



Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

AUTOR


Alexandra Geiser

ÜBERSETZUNG

SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

COPYRIGHT

© 2014  Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Probleme im ägyptischen Asylsystem	1
1.1	Asylsystem	1
1.2	Syrische Flüchtlinge: Refoulement, Deportationen, Inhaftierung	2
1.3	«Illegale Migranten»: Erschiessungen, Inhaftierung, Deportation, Refoulement	3
2	Sinai: Folterlager, Lösegelderpressungen	4
2.1	Entführungen, Folter, Lösegelderpressungen	5
2.2	Nach der Freilassung: Verhaftung, Deportation, Tötung	5
2.3	Transfer nach Kairo	7
3	Zugang zu Arbeit.....	8
4	Lebenshaltungskosten und Unterkunft	9
5	Unterstützung von registrierten Asylsuchenden und Flüchtlingen	10
5.1	Einschränkung und Überwachung der NGOs.....	10
5.2	Registrierung bei UNHCR.....	11
5.3	Zugang zu Bildung	11
5.4	Finanzielle Unterstützung.....	11
5.4.1	Probleme der knappen Ressourcen der NGOs.....	11
5.4.2	Verletzliche Personen, zeitliche Limitierung	12
5.4.3	Finanzielle Unterstützung für Folteropfer.....	13
5.4.4	Notfallunterstützung.....	13
5.5	Zugang zu Gesundheitsversorgung.....	13
5.6	Zugang zu psychosozialer Unterstützung.....	14
5.7	Unterstützung von Entführungsoptionen aus dem Sinai	14
6	Gewalt, Kriminalität, Rassismus und Diskriminierung in Kairo	16
6.1	Rassismus, Diskriminierung	16
6.2	Bedrohung der Sinai-Opfer in Kairo	17
7	Perspektivlosigkeit	18

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Ägypten seit mehreren Jahren.¹ Die folgenden Informationen sind aufgrund von Expertenauskünften² und eigenen Recherchen zusammen gestellt:

1 Probleme im ägyptischen Asylsystem

1.1 Asylsystem

Ägypten duldet keine offiziellen Flüchtlingslager auf eigenem Territorium und gehört somit zu einem der fünf Länder mit der grössten Anzahl urbaner Flüchtlinge. Die meisten von ihnen leben in Kairo.³ Auch wenn Ägypten Vertragsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention, der Zusatzprotokolle sowie der Afrikanischen Flüchtlingskonvention der *Organisation of African Unity* ist, verfügt das Land über keine Asylgesetzgebung. *UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)* füllt diese Lücke und übernimmt gemäss einem Abkommen aus dem Jahr 1954 die Registrierung, Dokumentation und Bestimmung des Flüchtlingsstatus (*Refugee Status Determination, RSD*) von Asylsuchenden. *UNHCR* koordiniert auch die NGOs (*Non-Governmental Organizations*), welche mit verschiedenen Projekten die von *UNHCR* registrierten Asylsuchenden und Flüchtlinge unterstützen.⁴

Ägypten ist Destination und Transitland für Asylsuchende und Flüchtlinge.⁵ 2013 hat sich die Anzahl der bei *UNHCR* registrierten Flüchtlinge in Ägypten innert Jahresfrist nahezu verdoppelt. Während Ende 2012 127'010 Personen registriert waren, waren es ein Jahr später bereits 230'000 Personen.⁶ Der Grossteil der 2013 eingereisten Personen floh aus Syrien. Im Januar 2014 hielten sich nach Schätzungen der Regierung 300'000 syrische Flüchtlinge in Ägypten auf, knapp 133'000 waren von *UNHCR* registriert.⁷ Ende 2012 waren erst 12'800 syrische Flüchtlinge registriert.⁸ Andere Flüchtlinge kommen hauptsächlich aus dem Sudan, Irak und vom Horn von Afrika.⁹

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

³ Georgetown University, Urban Refugees in Cairo: Urban Refugees in Cairo, 11. September 2012: <http://ccas.georgetown.edu/document/1242773779524/Urban+Refugees+in+Cairo.pdf>.

⁴ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), UNHCR Global Appeal 2014-2015, Egypt, 1. Dezember 2013: www.unhcr.org/528a0a2b0.html.

⁵ UNHCR, UNHCR Global Appeal 2014-2015, Egypt, 1. Dezember 2013.

⁶ UNHCR, Global Report 2012, Egypt, 1. Juni 2013: www.unhcr.org/51b1d63816.html; US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014: www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm.

⁷ UNHCR, Inter-Agency Regional Response for Syrian Refugees (17-23 January 2014), 23. Januar 2014: www.refworld.org/docid/52ea25384.html.

⁸ UNHCR, Global Report 2012, Egypt, 1. Juni 2013: www.unhcr.org/51b1d63816.html.

⁹ US Department of State (USDOS), Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014: www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2013&dclid=220350#wrapper.

Schwierigkeiten im Jahr 2014 aus Sicht von UNHCR. *UNHCR* geht für das Jahr 2014 davon aus, dass die politische Instabilität in Ägypten das Umfeld von Asylsuchenden und Flüchtlingen negativ beeinflussen wird. Gemäss *UNHCR* erschweren die prekären sozioökonomischen Bedingungen, die dramatische Preissteigerung und Inflation, die eingeschränkten Beschäftigungsmöglichkeiten, die negative Haltung der Bevölkerung gegenüber gewissen Nationalitäten sowie die instabile Sicherheitslage die Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen. *UNHCR* sieht sowohl die schlechte Qualität, als auch die Kosten für sekundäre und tertiäre medizinische Versorgung als problematisch. 2014 will sich *UNHCR* bei den ägyptischen Behörden gegen das Refoulement und gegen die willkürlichen Verhaftungen von Flüchtlingen einsetzen. Zudem weist *UNHCR* darauf hin, dass der Schmuggel und Menschenhandel nach und durch Ägypten eine grosse Herausforderung bleibt.¹⁰

1.2 Syrische Flüchtlinge: Refoulement, Deportationen, Inhaftierung

Im Januar 2014 hielten sich nach Schätzungen der Regierung 300'000 syrische Flüchtlinge in Ägypten auf, knapp 133'000 waren von UNHCR registriert.¹¹

Refoulement. Ägypten hat 2013 wiederholt das Non-Refoulement-Prinzip gebrochen und syrische Flüchtlinge nach Syrien zurück geschickt. Nach dem Sturz von Präsident Mursi, führten die syrischen Behörden eine verschärfte Visumpolitik und Sicherheitsüberprüfung syrischer Flüchtlinge ein. Flughafenbehörden verweigerten mindestens 276 syrischen Flüchtlingen die Einreise.¹² Seit dem 8. Juli 2013 wurden gemäss *USDOS (US Department of State)* syrische Flüchtlinge direkt vom Internationalen Flughafen Kairo nach Damaskus oder Latakia deportiert.¹³

Inhaftierung und Deportation. Nach Medienkampagnen gegen syrische Flüchtlinge, die als Anhänger und Unterstützer der Muslimbrüder gebrandmarkt wurden, verhafteten ägyptische Sicherheitskräfte an Checkpoints in Kairo mindestens 72 syrische Männer und neun Knaben. Von August bis Dezember 2013 verhafteten die ägyptischen Behörden über 1'500 Flüchtlinge aus Syrien, darunter befanden sich 250 Kinder.¹⁴

Nach dem 3. Juli 2013 verschlechterte sich die Situation für syrische Flüchtlinge dramatisch. Die ablehnende Haltung der Behörden wie auch der Zivilgesellschaft trieb hunderte syrische Flüchtlinge dazu, das Land über das Mittelmeer zu verlassen. Die ägyptische Marine fing Flüchtlingsboote aufgrund «illegaler Ausreise» ab. Bis Oktober 2013 verhafteten die Behörden 946 Flüchtlinge beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren. Davon wurden 146 deportiert, darunter auch 46 Kinder. Unter den Verhafteten befinden sich auch von UNHCR registrierte Personen oder

¹⁰ UNHCR, UNHCR Global Appeal 2014-2015, Egypt, 1. Dezember 2013.

¹¹ UNHCR, Inter-Agency Regional Response for Syrian Refugees, 23. Januar 2014.

¹² Human Rights Watch, World Report 2014 - Egypt, 21. Januar 2014: www.ecoi.net/local_link/267769/395123_de.html.

¹³ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014.

¹⁴ Human Rights Watch, World Report 2014 - Egypt, 21. Januar 2014; USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014.

Personen mit einer ägyptischen Aufenthaltsbewilligung.¹⁵ Bis Ende 2013 zwangen die ägyptischen Behörden über 1'200 syrische Flüchtlinge zur Ausreise.¹⁶ Sie wurden nach Syrien wie auch in die Türkei deportiert.¹⁷

Palästinensische Flüchtlinge aus Syrien. Etwa 70'000 Palästinenser halten sich in Ägypten auf. Mindestens 6'000 palästinensische Flüchtlinge aus Syrien sind nach Ägypten geflohen. Die ägyptischen Behörden verweigern *UNHCR*, diese zu registrieren. Somit sind palästinensische Flüchtlinge aus Syrien völlig schutzlos und haben auch keinen Zugang zu Unterstützung.¹⁸

1.3 «Illegale Migranten»: Erschiessungen, Inhaftierung, Deportation, Refoulement

Niemand weiss, wie viele sogenannte «illegale Migranten» in Ägypten leben. Bereits 2012 ging *Amera (Africa and Middle East Refugee Assistance)* davon aus, dass sich 500'000 Migranten in Ägypten aufhalten.¹⁹ «Illegale Migranten» vor allem aus Eritrea und aus dem Sudan werden ohne Verfahren in Militärgefängnissen oder Polizeistationen festgehalten. Die Regierung verweigert *UNHCR* den Zugang zu nicht registrierten Flüchtlingen.²⁰

Inhaftierung. «Illegalen Migranten», die von den ägyptischen Behörden aufgrund «illegaler Immigration» aufgegriffen werden, bevor sie sich in Kairo bei *UNHCR* registrieren können, erhalten keinen Zugang zu *UNHCR*. Sie werden in Polizeistationen, Militärcamps und regulären Gefängnissen zusammen mit Kriminellen festgehalten.²¹ Einige werden wegen Verstosses gegen die Immigrationsgesetze vor Militärgerichte gestellt und zu Haftstrafen verurteilt.²² Im Mai 2013 berichtete eine NGO über die Verhaftung von 140 eritreischen Opfern von Menschenhändlern an der sudanesisch-ägyptischen Grenze. Sie wurden in Gefängnissen und Polizeistationen in Assuan untergebracht. Zur selben Zeit hätten sich auch 95 weitere Eritreer in Assuan in Haft befunden, darunter 30 Frauen und fünf Kinder. Sie seien seit über acht Monaten inhaftiert und hätten keinen Zugang zu medizinischer Versorgung und erhielten zuwenig Nahrung.²³ Vor allem Menschen aus der Subsaha-

¹⁵ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014.

¹⁶ Human Rights Watch, World Report 2014 - Egypt, 21. Januar 2014.

¹⁷ Institute for War and Peace Reporting, Syrians Struggle to Find Refuge in Egypt, 6. Januar 2014: www.ecoi.net/local_link/266801/393900_de.html.

¹⁸ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014; Human Rights Watch, World Report 2014 - Egypt, 21. Januar 2014.

¹⁹ Ahram, Refugees Remain Invisible in Post-Revolutionary Egypt, 6. April 2012: <http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/38224/Egypt/Politics-/Refugees-remain-invisible-in-postrevolutionary-Egy.aspx>.

²⁰ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014.

²¹ US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2012 - Egypt, 19. April 2013: www.ecoi.net/local_link/245053/368501_de.html.

²² Human Rights Watch, I Wanted to Lie Down and Die, 11. Februar 2014, S.70-74; IRIN, Sudan and Egypt Implicated in Human Trafficking, 12. Februar 2014: www.ecoi.net/local_link/269455/397845_de.html.

²³ Release Eritrea, Eritrean Refugee Children Detained in Adult Prisons in Egypt, 1. Mai 2013: www.asmarino.com/press-releases/1734-eritrean-refugee-children-detained-in-adult-prisons-in-egypt.

ra-Region werden in Haft überproportional Opfer von Gewalt durch die Gefängniswärter.²⁴

Refoulement, Deportation. Die ägyptischen Behörden lassen den Migranten zwei Optionen, entweder sie kehren «freiwillig» in ihr Herkunftsland zurück, oder sie bleiben in Haft. Da *UNHCR* keinen Zugang zu den Inhaftierten hat, ist die Anzahl der potentiellen Asylsuchenden unter den Migranten unbekannt.²⁵ Für die Flugkosten müssen die Inhaftierten selber aufkommen. Bis sie das Geld zusammen haben, kann es Monate dauern.²⁶

Tötung an der Grenze zu Israel. 2012 wurden mindestens fünf Personen aus der Subsahara-Region an der Grenze zu Israel von ägyptischen Grenzsoldaten erschossen.²⁷ Die Anzahl der 2013 an der Grenze getöteten Personen ist nicht bekannt.

2 Sinai: Folterlager, Lösegelderpressungen

Gemäss konservativen Schätzungen wurden von 2009 bis 2013 zwischen 25'000 und 30'000 Personen in den Folterlagern der Menschenhändler im Sinai festgehalten.²⁸ Alleine 2012 hielten die Menschenhändler zwischen 5000 und 10'000 Afrikanerinnen und Afrikaner im Sinai fest.²⁹ Mit den Lösegelderpressungen nahmen die Erpresser in den vergangenen Jahren mindestens 600 Millionen US-Dollar ein.³⁰ Die Mehrheit der Opfer stammt aus Eritrea, einige sind äthiopischer oder sudanesischer Herkunft.³¹

In Israel sind in den letzten Jahren bis 2012 gegen 70'000 Personen afrikanischer Herkunft eingewandert. Darunter befinden sich gemäss Schätzungen von israelischen NGOs zwischen 5000 und 7000 Überlebende aus den Folterlagern im Sinai. Gemäss dem Bericht *The Human Trafficking Cycle* starben zwischen 5000 und 10'000 der Entführungsoffer im Sinai. Ein Entführer, der für 5 bis 20 Prozent der Entführten zuständig sein soll, hat gegenüber den Autorinnen des Berichts *The Human Trafficking Cycle* zugegeben, dass er 1000 Entführte umgebracht habe.³²

Die ägyptischen Behörden gehen nicht gegen die Folterer im Sinai vor und verweigern *UNHCR* den Zugang zu den freigelassenen Opfern. Sowohl während der Reise vom Sudan durch Ägypten in den Sinai, wie auch im Sinai selbst, kooperieren ägyptische Sicherheitskräfte, Armee und Polizei mit den Entführern. Die Entführer und

²⁴ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2012 - Egypt, 19. April 2013.

²⁵ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014.

²⁶ Den Inhaftierten aus dem Sinai hilft manchmal die äthiopische Kirche in Kairo. Vgl. S. 7. Human Rights Watch, *I Wanted to Lie Down and Die*, 11. Februar 2014, S.70-74; IRIN, *Sudan and Egypt Implicated in Human Trafficking*, 12. Februar 2014.

²⁷ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2012 - Egypt, 19. April 2013.

²⁸ Prof. Dr. Mirjam van Reisen, Meron Estefanos, Dr. Conny Rijken, *The Human Trafficking Cycle: Sinai and Beyond*, 4. Dezember 2013: www.eepa.be/wcm/dmddocuments/Small_HumanTrafficking-Sinai2-web-3.pdf. S. 63.

²⁹ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2012 - Egypt, 19. April 2013.

³⁰ Reisen, Estefanos, Rijken, *The Human Trafficking Cycle*, 4. Dezember 2013, S. 65.

³¹ Reisen, Estefanos, Rijken, *The Human Trafficking Cycle*, 4. Dezember 2013, S. 65.

³² Reisen, Estefanos, Rijken, *The Human Trafficking Cycle*, 4. Dezember 2013, S. 63.

Folterer werden nicht strafrechtlich verfolgt, die ägyptischen Behörden verleugnen sogar die Existenz der Foltercamps.³³

2.1 Entführungen, Folter, Lösegelderpressungen

Seit 2010 dokumentieren verschiedene Organisationen und Medien die Entführungen, Folter und Lösegelderpressungen von eritreischen Flüchtlingen im Sinai. 2012 registrierte *UNHCR* pro Monat etwa 30 Entführungen aus den Flüchtlingslagern im Ostsudan. Es gibt aktuelle Hinweise, dass heute Entführungsoffer vermehrt im Sudan festgehalten werden, da durch die militärischen Operationen im Sinai der Transport schwieriger geworden ist. Gemäss *UNHCR* seien 2013 die Entführungen direkt aus den Flüchtlingslagern im Osten Sudans aufgrund der verbesserten Sicherheitsvorkehrungen zurückgegangen. Gleichzeitig haben sich aber auch die Fluchtrouten verändert und viele eritreische Flüchtlinge reisen direkt nach Khartum. Die sudanesishe Hauptstadt wird als neuer Hotspot für Menschenschmuggler und Menschenhändler beschrieben.³⁴ 2013 haben die Entführungen direkt aus Eritrea dramatisch zugenommen. Die Entführungen finden in der Nähe zur sudanesischen Grenze statt, es gibt aber auch Berichte zu Entführungen aus Sawa³⁵ und aus der Hauptstadt Asmara.³⁶ Als Ende September bis November 2013 die ägyptische Armee im Sinai vermehrt gegen die Islamisten in der Region vorging, stellten die Entführer für einige Wochen die Lösegeldforderungen ein. Danach wurden zwischen November 2013 und Januar 2014 mindestens vier neue Gruppen mit insgesamt 47 Personen im Osten Sudans entführt und in den Sinai gebracht.³⁷

Die Folter ist vielfältig, Frauen und Männer werden sexuell und körperlich auf grausame Art misshandelt, sie werden geschlagen, verbrannt, Glieder werden ihnen abgeschnitten, sie werden ausgehungert. Die Opfer werden über Monate festgehalten, zu Zwangsarbeit genötigt, bis entweder das Lösegeld bezahlt ist, oder bis sie sterben.³⁸

2.2 Nach der Freilassung: Verhaftung, Deportation, Tötung

Sobald die Lösegelder bezahlt sind, werden die Entführten meistens freigelassen. Doch damit ist das Martyrium noch nicht zu Ende. Seit der Grenzzaun zwischen Israel und Ägypten fertiggestellt ist, ist die Einreise nach Israel nahezu unmöglich. In Einzelfällen organisieren die Menschenhändler einen Transfer nach Israel. Diejenigen, die ohne Begleitung frei kommen, werden am Zaun einerseits von ägyptischen Grenzwächtern beschossen, andererseits von israelischen Soldaten nicht ins Land hereingelassen.³⁹

³³ Human Rights Watch, I Wanted to Lie Down and Die; Trafficking and Torture of Eritreans in Sudan and Egypt, 11. Februar 2014: www.hrw.org/news/2014/02/11/egyptsudan-traffickers-who-torture, S. 42/50.

³⁴ Integrated Regional Information Network, Sudan and Egypt Implicated in Human Trafficking, 12. Februar 2014: www.ecoi.net/local_link/269455/397845_de.html.

³⁵ Im Oktober 2013 wurden 211 Kinder aus Sawa entführt. In: Reisen, Estefanos, Rijken, The Human Trafficking Cycle, 4. Dezember 2013. S. 44.

³⁶ Reisen, Estefanos, Rijken, The Human Trafficking Cycle, 4. Dezember 2013. S. 45.

³⁷ Human Rights Watch, I Wanted to Lie Down and Die, 11. Februar 2014, S. 32-39.

³⁸ Human Rights Watch, I Wanted to Lie Down and Die, 11. Februar 2014, S. 32-39.

³⁹ Reisen, Estefanos, Rijken, The Human Trafficking Cycle, 4. Dezember 2013. S. 85-88.

Im September 2013 startete das ägyptische Militär eine Offensive gegen islamistische Gruppen im Nordsinai.⁴⁰ Die Unsicherheit durch die Militäroperationen im Sinai gegen Islamisten ist auch für freigelassene Entführungsoffer gefährlich. Immer mehr Menschen verschwinden, für die Lösegeld bezahlt wurde. Niemand weiss, ob sie noch leben oder tot sind.⁴¹ Die fehlende Fluchtmöglichkeit nach Israel und die militärischen Operationen sind sehr wahrscheinlich Gründe dafür, dass immer mehr Opfer in der Wüste sterben.⁴²

Grenzzaun zu Israel. Bis Mitte 2012 überquerten freigelassene Opfer die Grenze nach Israel. 2011 und 2012 trafen auf diese Weise monatlich zwischen 1500 und 2000 Personen in Israel ein. Im Juni 2012 war der Grenzzaun zwischen dem Sinai und Israel nahezu fertiggestellt und die Einreise wurde immer schwieriger, bis Mitte 2013 fanden nur noch zehn Personen pro Monat einen Weg, doch noch den Zaun zu überwinden.⁴³

Erschiessungen an der Grenze. Zwischen Juli 2007 und September 2010 erschossen ägyptische Grenzwachposten mindestens 85 Personen beim Versuch, die Grenze nach Israel zu überwinden. NGOs in Israel gehen davon aus, dass zwischen November 2010 und Mai 2012 auf mindestens 29 Prozent der Grenzüberquerer entweder geschossen wurde, oder dass sie miterlebt haben, wie auf andere geschossen wurde.⁴⁴

Inhaftierung. In den letzten Jahren griffen die ägyptischen Behörden hunderte, wenn nicht tausende Folteropfer im Sinai auf.⁴⁵ Diese werden unter katastrophalen Bedingungen aufgrund illegaler Einwanderung über Monate willkürlich auf Polizeiposten oder in Militärcamps inhaftiert.⁴⁶ Einige werden wegen Verstosses gegen die Immigrationsgesetze vor Militärgerichten zu Haftstrafen verurteilt. Viele andere werden jedoch so lange willkürlich festgehalten, einige bis zu 18 Monaten, bis sie das Geld für Flugtickets nach Eritrea oder Äthiopien aufgetrieben haben und deportiert werden.⁴⁷

UNHCR erhält keinen Zugang zu diesen Personen und weiss deshalb auch nicht, wie viele dieser Menschen ein Anrecht auf einen Flüchtlingsstatus hätten. Die ägyptischen Behörden verweigern auch den NGOs den Zugang in den Sinai oder zu den Haftzentren.⁴⁸

⁴⁰ IRIN, Sudan and Egypt Implicated in Human Trafficking, 12. Februar 2014.

⁴¹ Reisen, Estefanos, Rijken, The Human Trafficking Cycle, 4. Dezember 2013. S. 88-89.

⁴² IRIN, Sudan and Egypt Implicated in Human Trafficking, 12. Februar 2014.

⁴³ Human Rights Watch, I Wanted to Lie Down and Die, 11. Februar 2014, S. 67.

⁴⁴ Human Rights Watch, I Wanted to Lie Down and Die, 11. Februar 2014, S. 68.

⁴⁵ Die von den ägyptischen Sicherheitskräften aufgegriffenen eritreischen Flüchtlinge werden im Sinai, in Port Said oder in Ismailiya auf Polizeiposten festgehalten. In: Human Rights Watch, I Wanted to Lie Down and Die, 11. Februar 2014, S. 69.

⁴⁶ Human Rights Watch, I Wanted to Lie Down and Die, 11. Februar 2014, S. 67.

⁴⁷ Human Rights Watch, I Wanted to Lie Down and Die, 11. Februar 2014, S.70-74; IRIN, Sudan and Egypt Implicated in Human Trafficking, 12. Februar 2014.

⁴⁸ Im Auftrag der SFH führte eine Kontaktperson im Februar 2014 in Kairo Interviews mit vier NGO-Mitarbeitern durch, die täglich mit Flüchtlingen und Asylsuchenden zu tun haben. Auf Wunsch der Interviewten werden weder ihre Namen noch ihre Arbeitgeber publiziert. In der Folge werden die Interviewten mit einer Nummer gekennzeichnet. Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 1; Human Rights Watch, I Wanted to Lie Down and Die, 11. Februar 2014, S.70-74.

Deportation. Wie von *Human Rights Watch* beschrieben, weiss auch *UNHCR*, dass seit 2011 im Sinai festgenommene eritreische Entführungsoffer nach Äthiopien deportiert werden. Bevor sie jedoch aus der Haft entlassen werden, müssen sie das Geld für das Flugticket auftreiben. Einige brauchen dazu bis zu 18 Monate und es gelingt ihnen nur mit der Hilfe der äthiopischen Kirche in Ägypten.⁴⁹ Recherchen in Äthiopien haben gezeigt, dass seit Oktober 2008 Äthiopien immer wieder eritreische Flüchtlinge aus Ägypten aufgenommen hat.⁵⁰ 2011 unterstützten *UNHCR* und *ARRA (Administration for Refugee and Returnee Affairs)* in Äthiopien 700 eritreische Flüchtlinge, die in Ägypten verhaftet und nach Äthiopien deportiert wurden. 2012 wurden 952 eritreische Flüchtlinge aus Ägypten deportiert.⁵¹ Bis im Juli 2013 wurden insgesamt 4'475 eritreische Flüchtlinge von Ägypten nach Äthiopien deportiert.⁵² Gemäss den Informationen aus dem Bericht *The Human Trafficking Cycle* können inhaftierte Eritreer wählen, entweder nach Eritrea oder nach Äthiopien deportiert zu werden. Die meisten wählen Äthiopien.⁵³ Die Anzahl Deportationen nach Eritrea ist nicht bekannt.

2.3 Transfer nach Kairo

Im Vergleich zu den geschätzten 25'000 bis 30'000 Entführungsoffern im Sinai, schaffen es nur wenige, bis nach Kairo zu gelangen, sich bei *UNHCR* zu registrieren und dann noch als Entführungsoffer kategorisiert zu werden. Bis Mitte 2013 hatte *UNHCR* etwa 250 Entführungsoffer aus dem Sinai registriert; 40 davon waren unbegleitete Minderjährige.⁵⁴

Human Rights Watch berichtet über einen Beduinen-Scheich aus Al-Arish, der seit 2012 freigelassene Entführungsoffer bei sich aufnimmt und sie bei der Reise nach Kairo unterstützt. Zwischen März 2012 und November 2012 habe er 98 Personen auf dem Weg nach Kairo geholfen. Einige seien jedoch während des Aufenthalts bei ihm an den zuvor erlittenen Verletzungen gestorben.⁵⁵

Der Entführer Abu Omar organisiert für seine Opfer, für die Lösegeld bezahlt wurde, den Transfer nach Kairo. Auch andere Menschenhändler organisieren für die Geiseln, für welche Lösegeld bezahlt wurde, für weitere 1000 US-Dollar den Transfer nach Kairo. Ein Fahrer, der für verschiedene Menschenhändler die entlassenen Opfer nach Kairo transportiert, bringt die Opfer in seinem Haus unter. Wenn er vier bis

⁴⁹ Human Rights Watch, *I Wanted to Lie Down and Die*, 11. Februar 2014.

⁵⁰ Infos an die SFH von einem Äthiopien-Experten, 23. September 2013: Statement made by the Ethiopian Delegation to the UNHCR EXCOM 60th session 8 Sept-2 Oct 2009, Geneva, printed in *ARRA update Vol. III No. XII*, September 2009.

⁵¹ United States Department of State, 2012 Country Reports on Human Rights Practices - Ethiopia, 19. April 2013: www.refworld.org/docid/517e6e3a18.html.

⁵² Infos an die SFH von einem Äthiopien-Experten, 23. September 2013: Oral information Dr. XX, Eritrean refugee working as pathologist in Addis Abeba, Addis Abeba 22 July 2013, based on information from *ARRA*.

⁵³ Reisen, Estefanos, Rijken, *The Human Trafficking Cycle*, 4. Dezember 2013, S. 95.

⁵⁴ Human Rights Watch, *I Wanted to Lie Down and Die*, 11. Februar 2014, S. 77. Gemäss *Human Rights Watch* waren am 30. November 2013 1480 eritreische Flüchtlinge und 1342 eritreische Asylsuchende registriert. Die Durchschnittsdauer der Prüfung des Asylstatus dauerte zweieinhalb Jahre. 2012 und 2013 erhielten 96 Prozent der eritreischen Asylsuchenden in Ägypten von *UNHCR* einen positiven Entscheid. In: *Human Rights Watch, I Wanted to Lie Down and Die*, 11. Februar 2014, S. 20.

⁵⁵ Human Rights Watch, *I Wanted to Lie Down and Die*, 11. Februar 2014, S. 77.

fünf Personen beisammen hat, kleidet er sie ein, damit sie an den Checkpoints nicht auffallen. Sobald sie in Kairo angekommen sind, nimmt er ihnen die Kleider wieder ab und entlässt sie auf der Strasse.⁵⁶

3 Zugang zu Arbeit

Schwieriger Zugang zu legaler Arbeit. Die wenigsten Flüchtlinge haben Zugang zu legaler Arbeit.⁵⁷ Flüchtlinge werden wie ausländische Arbeitskräfte behandelt und brauchen eine Arbeitsbewilligung. In der Theorie können sie eine solche Bewilligung erhalten, in der Praxis sind die Hürden jedoch sehr hoch. Der Bewilligungsprozess ist teuer, kompliziert und dauert lange.⁵⁸ Eine Arbeitsbewilligung kostet 1204 ägyptische Pfund (EGP) (175 US-Dollar⁵⁹) und muss jährlich erneuert werden. Für Sudanesen gilt eine spezielle Regelung, sie bezahlen lediglich 40 EGP (6 US-Dollar).⁶⁰

Illegale Arbeit im informellen Sektor. Den meisten Asylsuchenden und Flüchtlingen bleibt nichts anderes übrig, als im informellen Sektor eine illegale Arbeit zu suchen. Das ist nicht einfach, denn aufgrund der seit der Revolution zunehmenden Arbeitslosigkeit und der Diskriminierung der Flüchtlinge, ist auch der Zugang zu illegaler Arbeit schwierig.⁶¹ Christliche Eritreer, die oft kein Arabisch sprechen sowie auch weitere afrikanische Flüchtlinge, die nicht als von arabischer Herkunft angesehen⁶² und deshalb diskriminiert werden, haben es besonders schwer, ihren Lebensunterhalt verdienen zu können. Der Kampf um Arbeit in Ägypten ist hart.⁶³

Da eher Frauen die Möglichkeit erhalten, in einem Privathaushalt zu arbeiten, sind sie oft diejenigen, die ein Einkommen haben. Die Männer sind häufig auf die Unterstützung von Familienmitgliedern und Freunden angewiesen.⁶⁴ Diejenigen, die arbeiten können, müssen oft für mehrere Familienangehörige aufkommen.⁶⁵ Frauen haben es zwar leichter als Männer, eine Arbeit im informellen Sektor zu finden, doch sie sind ihren Arbeitgebern oft schutzlos ausgeliefert, werden ausgebeutet und sexuell missbraucht.⁶⁶ Es kommt vor, dass sie von den Arbeitgebern

⁵⁶ Reisen, Estefanos, Rijken, The Human Trafficking Cycle, 4. Dezember 2013, S. 89-90.

⁵⁷ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014; USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2012 - Egypt, 19. April 2013.

⁵⁸ Forced Migration Review, Desperate Lives: Urban Refugee Women in Malaysia and Egypt, Februar 2011: www.unhcr.org/refworld/pdfid/4c68de372.pdf.

⁵⁹ 1 EGP entspricht 0.145 US-Dollar.

⁶⁰ UNHCR, Information for Asylum-Seekers and Refugees in Egypt, April 2013: www.refworld.org/docid/5267a1d9b.html, S. 87-88.

⁶¹ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014; USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2012 - Egypt, 19. April 2013.

⁶² Ahram, Refugees Remain Invisible in Post-Revolutionary Egypt, 6. April 2012.

⁶³ Human Rights Watch, I Wanted to Lie Down and Die, 11. Februar 2014, S. 21.

⁶⁴ AUC, Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo, Januar 2010: www.aucegypt.edu/GAPP/cmrs/reports/Documents/Erin_Thesis.pdf

⁶⁵ Canadian Council for Refugees, Eritrean Refugees Awaiting Federal Court Decision Suffer Acute Hardship in Cairo, 5. April 2011: <http://ccrweb.ca/en/bulletin/11/04/05>.

⁶⁶ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014; USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2012 - Egypt, 19. April 2013.

um ihren Lohn, der zwischen 65 und 80 US-Dollar pro Monat beträgt, betrogen werden.⁶⁷ Männer finden am ehesten Arbeit als Tagelöhner auf dem Bau.⁶⁸

Im September 2013 kündigte die Übergangsregierung die Erhöhung des monatlichen Mindestlohns für Arbeiter im öffentlichen Sektor auf 1200 EGP (174 US-Dollar) an. Vorgaben für Mindestlöhne im privaten Sektor gibt es nicht.⁶⁹

4 Lebenshaltungskosten und Unterkunft

Unterkunft. Die Wohnungsmieten machen einen Grossteil der Lebenshaltungskosten der Flüchtlinge aus. Die Mieten sind hoch und steigen jährlich.⁷⁰ Günstige Wohnungen kosten zwischen 1200 und 1400 EGP (174 bzw. 203 US-Dollar). Afrikanische Flüchtlinge teilen sich die Wohnungen, sodass eine Person im besten Fall etwa 200 EGP (29 US-Dollar) bezahlt. Syrische Flüchtlinge kommen meistens bei der erweiterten Familie unter, da sie eher im Familienverband fliehen. Viele leben in unmöblierten Wohnungen, da diese günstiger sind. Das bedeutet, dass die Menschen auf dem Fussboden schlafen, keine Möbel, geschweige denn einen Kühlschrank haben.⁷¹

Lebenshaltungskosten. Gemäss einer NGO-Mitarbeiterin in Kairo, braucht eine alleinstehende Person in Kairo mindestens 750 EGP (108 US-Dollar) pro Monat. Eine Familie benötigt 1500 EGP (217 US-Dollar). Damit sei es möglich, unter schlechten Bedingungen zu überleben, mehr jedoch nicht.⁷² Die Weltbank setzt in Ägypten die Armutsgrenze bei unter 420 EGP (61 US-Dollar) pro Person und Monat an.⁷³ Bereits 2010 beschrieben eritreische Flüchtlinge ihren Lebensstandard als schlecht, das Geld reiche gerade aus, um knapp zu überleben.⁷⁴ Auch UNHCR definiert Preissteigerung und Inflation als Problem für die Asylsuchenden und Flüchtlinge.⁷⁵ Von der allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung sind Flüchtlinge bedeutend stärker betroffen als die ägyptische Bevölkerung, da sie nicht auf grosse Familiennetzwerke und auf die Unterstützung von Bekannten zurückgreifen können.⁷⁶

⁶⁷ Ahram, Refugees Remain Invisible in Post-Revolutionary Egypt, 6. April 2012.

⁶⁸ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

⁶⁹ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014.

⁷⁰ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 2.

⁷¹ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

⁷² Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 2 und mit NGO-Mitarbeiter 3.

⁷³ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014.

⁷⁴ AUC, Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo, Januar 2010.

⁷⁵ UNHCR, UNHCR Global Appeal 2014-2015, Egypt, 1. Dezember 2013.

⁷⁶ Ahram, Refugees Remain Invisible in Post-Revolutionary Egypt, 6. April 2012: <http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/38224/Egypt/Politics-/Refugees-remain-invisible-in-postrevolutionary-Egy.aspx>.

5 Unterstützung von registrierten Asylsuchenden und Flüchtlingen

UNHCR ist für die Koordination und Finanzierung der verschiedenen Unterstützungsprogramme für Asylsuchende und Flüchtlinge zuständig. Verschiedene NGOs vor Ort setzen die Projekte um. Bei den im Folgenden erwähnten Organisationen handelt es sich um *Caritas*, *Islamic Relief*, *Refuge Egypt*, *Terre des Hommes*, *Psycho-Social Training Institute in Cairo*, *Tadamon* und *Amera Legal Aid*. Nur diejenigen Personen, die bei UNHCR in Kairo registriert sind, werden unterstützt.⁷⁷

5.1 Einschränkung und Überwachung der NGOs

Auch die NGOs, die den Flüchtlingen in Kairo Unterstützung bieten, sind von der Revolution negativ betroffen. Die Anzahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden ist durch die Krise in Syrien massiv angestiegen, die finanziellen Ressourcen von UNHCR und den NGOs sind jedoch limitiert. Zudem geht die Regierung vermehrt gegen NGOs vor, sodass viele Flüchtlinge keine Unterstützung erhalten.⁷⁸

Überwachung der NGOs. Bereits unter Präsident Mubarak wurde die Arbeit der NGOs genauestens überwacht. Unter Mursi spitzte sich die Situation zu. Im Dezember 2011 führten ägyptische Sicherheitskräfte Razzien bei insgesamt 17 ägyptischen und ausländischen NGOs durch. Die Durchsuchungen wurden mit dem Verdacht «illegaler Finanzierung aus dem Ausland» begründet. Im Juni 2013 wurden 43 NGO-Mitarbeiter zu ein- bis fünfjährigen Haftstrafen verurteilt, da ihre Organisationen mit illegaler Finanzierung aus dem Ausland gearbeitet hätten und nicht ordnungsgemäss registriert gewesen seien. Das Gericht ordnete zudem die Beschlagnahmung des Vermögens von mehreren NGOs an.⁷⁹ Noch unter Mursi wurde im Mai 2013 ein neues NGO-Gesetz vorgeschlagen, mit dem die Kontrolle über Aktivitäten, Finanzierung und Mitgliedschaft von NGOs verstärkt werden sollte. Das langwierige Bewilligungsverfahren für den Einsatz internationale Gelder hat schon manche NGO bei der Arbeit behindert. So unter anderem auch *Tadamon*. *Tadamon* ist ein Partner von UNHCR und setzt Projekte zur Unterstützung von afrikanischen Flüchtlingen und Migranten in Kairo um. 2010 wollte IOM (*International Organization for Migration*) eine Impfkampagne für afrikanische Migranten über *Tadamon* finanzieren. Das Bewilligungsverfahren für die Finanzierung dauerte zu lange und das Projekt konnte nicht umgesetzt werden. Ein Jahr später scheiterte die Umsetzung eines weiteren Projektes zur medizinischen Versorgung afrikanischer Flüchtlinge, da die Behörden keine Bewilligung für die Finanzierung gaben.⁸⁰ Die meisten NGOs in Kairo haben bis jetzt noch nicht die Registrierung für das Jahr 2014 erhalten und arbeiten im Moment quasi illegal.⁸¹ *Amera*, eine der

⁷⁷ UNHCR, UNHCR Global Appeal 2014-2015, Egypt, 1. Dezember 2013.

⁷⁸ Ahram, Refugees Remain Invisible in Post-Revolutionary Egypt, 6. April 2012: <http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/38224/Egypt/Politics-/Refugees-remain-invisible-in-postrevolutionary-Egy.aspx>.

⁷⁹ Spiegel, Prozess gegen NGO, Ägyptisches Gericht verurteilt Konrad-Adenauer-Stiftung, 4. Juni 2013: www.spiegel.de/politik/ausland/aegypten-straft-konrad-adenauer-stiftung-ab-in-prozess-gegen-ngo-a-903537-druck.html; Taz, Harte Strafen für NGOs, 4. Juni 2013: www.taz.de/!117458/.

⁸⁰ Integrated Regional Information Networks, NGOs under pressure in Egypt, 5. Juni 2013: www.refworld.org/docid/51b5b0614.html.

⁸¹ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

Organisationen, die für *UNHCR* Projekte implementiert, konnte sich nie registrieren und hatte dadurch Schwierigkeiten internationale Gelder zu erhalten. Aus diesem Grund hat sich *Amera* nun mit einer anderen Organisation zusammengeschlossen.⁸²

5.2 Registrierung bei UNHCR

Registrierung. Jeder Asylsuchende muss sich in Kairo bei *UNHCR* registrieren lassen, die Wartezeit bis zur Registrierung beträgt zwei Monate, kann aber je nach Kapazitäten und Auslastung bei *UNHCR* variieren. Nach der Registrierung erhalten die asylsuchenden Personen eine gelbe *UNHCR Asylum Seeker Registration Card* (südsudanesische und irakische Flüchtlinge erhalten einen gelben Flüchtlingsausweis). Später führt *UNHCR* die Asylprüfung, *Refugee Status Determination* (RSD), durch. Bei einer ablehnenden Entscheidung gibt es die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen Berufung einzulegen. Die Beschwerde wird auch von *UNHCR* geprüft. Von *UNHCR* anerkannte Flüchtlinge erhalten einen blauen Ausweis. Die *UNHCR Asylum Seeker Registration Card* ist 18 Monate, die *UNHCR Refugee Registration Card* ist drei Jahre gültig. Mit der *UNHCR Asylum Seeker Registration Card* muss eine Aufenthaltsbewilligung bei den ägyptischen Behörden beantragt werden, die nach sechs Monaten erneuert werden muss. Wer keine Aufenthaltsbewilligung hat, gilt als illegaler Aufenthaltler und kann mit Gefängnis bestraft werden.⁸³

5.3 Zugang zu Bildung

UNHCR weist darauf hin, dass Kinder von Asylsuchenden und Flüchtlingen theoretisch Zugang zu den öffentlichen Schulen haben, in der Praxis werden jedoch nur Kinder bestimmter nationaler Herkunft (Sudan, Libyen, Jordanien) an öffentlichen Schulen zugelassen.⁸⁴ Viele Schulen begründen die Verweigerung des Zugangs mit der grossen Auslastung und den fehlenden finanziellen Ressourcen.⁸⁵

5.4 Finanzielle Unterstützung

5.4.1 Probleme der knappen Ressourcen der NGOs

2012 hatten gemäss *UNHCR* nur gerade 25 Prozent der als verletzlich eingestuften Flüchtlinge tatsächlich Zugang zu finanzieller Unterstützung.⁸⁶ *UNHCR* weist explizit darauf hin, dass nur besonders verletzlichen Personen finanzielle Unterstützung gewährt wird. Die Unterstützung ist zeitlich limitiert und hängt von den vorhandenen finanziellen Ressourcen von *UNHCR* ab. Alleinstehende Personen beziehungsweise Paare mit keinem oder nur einem Kind werden im Normalfall nicht

⁸² Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 4.

⁸³ *UNHCR*, Information for Asylum-Seekers and Refugees in Egypt, April 2013, S. 22-41.

⁸⁴ *UNHCR*, Information for Asylum-Seekers and Refugees in Egypt, April 2013, S. 73-79.

⁸⁵ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014.

⁸⁶ *UNHCR*, 2012 Global Report; Egypt, Juni 2013: www.ecoi.net/file_upload/1930_1371560353_51c017e80.pdf.

finanziell unterstützt.⁸⁷ *UNHCR* hat grosse Probleme mit der Finanzierung der Unterstützungsprogramme und musste auch aufgrund der Inflation von 15 Prozent viele Programme kürzen.⁸⁸ Für das Afrika-Programm beträgt die Kürzung 2.5 Millionen US-Dollar, was dramatische Auswirkungen für die Feststellung der Verletzlichkeit hat. Im Vergleich zum letzten Jahr musste für 2014 in 500 Fällen die Unterstützung gestrichen werden. Von NGOs wird befürchtet, dass noch einige hundert Personen mehr aufgrund der Kürzungen aus dem System fallen werden.⁸⁹ Die Einschätzung der Verletzlichkeit hängt auch von den vorhandenen finanziellen Ressourcen der NGOs ab. So kommt es vor, dass jemand, der im November einen Antrag für Unterstützung stellt, keine Unterstützung mehr erhält, da das Budget nahezu aufgebraucht ist. Im Januar wäre die Person jedoch anders eingestuft worden.⁹⁰ Da die Unterstützung von den finanziellen Ressourcen abhängig ist, ist sie oft willkürlich.⁹¹

5.4.2 Verletzliche Personen, zeitliche Limitierung

UNHCR arbeitet mit zwei Partnerorganisationen, die für die finanzielle Unterstützung der Asylsuchenden und Flüchtlinge zuständig sind. *Caritas* ist für afrikanische und irakische Flüchtlinge und *Islamic Relief Worldwide* für syrische Flüchtlinge zuständig. Anhand von verschiedenen von *UNHCR* ausgearbeiteten Kriterien wird die besondere Verletzlichkeit festgestellt. Die Kriterien sind sehr streng, da – wie bereits beschrieben – die finanziellen Ressourcen massiv eingeschränkt sind. Das Hauptkriterium ist die Frage, ob jemand arbeiten kann. So erhalten am ehesten Personen Unterstützung, die aufgrund von Behinderungen oder psychischen Krankheiten nicht arbeiten können.⁹² Auch alleinstehende Eltern mit vielen Kindern, unbegleitete Minderjährige sowie Personen über 60 Jahre können als besonders verletzlich eingestuft werden und Unterstützung erhalten.⁹³

Alleinstehende junge Männer, auch wenn sie Folteropfer und erst 19 oder 20 Jahre alt sind, erhalten keine finanzielle Unterstützung.⁹⁴ Eine NGO-Mitarbeiterin berichtet, dass die Verzweiflung der Personen, die keine Unterstützung erhalten, gross sei und dass es in der Vergangenheit deshalb auch zu Selbstmordversuchen gekommen sei.⁹⁵

Unterstützungsbeträge. Eine als verletzlich eingestufte alleinstehende Person erhält 400 EGP (58 US-Dollar) pro Monat während einer limitierten Zeitdauer von maximal sechs Monaten. Danach wird erneut geprüft, ob die betroffene Person weiterhin unterstützt wird. Für grosse Familien mit zehn Personen, ist die Unterstützung auf maximal 1400 EGP (203 US-Dollar) erhöht worden.⁹⁶ Auch wenn finanzielle Unterstützung gewährt wird, reicht das Geld nicht aus und die Flüchtlinge sind auf weitere Einkommensquellen angewiesen.⁹⁷ Einer alleinstehenden Person, die als be-

⁸⁷ UNHCR, Information for Asylum-Seekers and Refugees in Egypt, April 2013, S. 87-88.

⁸⁸ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

⁸⁹ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

⁹⁰ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

⁹¹ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 4.

⁹² Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

⁹³ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 2.

⁹⁴ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

⁹⁵ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 4.

⁹⁶ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

⁹⁷ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 2.

sonders verletzlich eingestuft wird und 400 EGP erhält, bleiben nach der Bezahlung der Wohnungsmiete nur noch knapp 30 US-Dollar zum Leben.⁹⁸

5.4.3 Finanzielle Unterstützung für Folteropfer

Folteropfer (VOT) erhalten nur Unterstützung, wenn sie behindert sind und nicht arbeiten können. Als VOTs erhalten sie 420 EGP (61 US-Dollar) pro Monat⁹⁹ während maximal einem Jahr, danach wird die Situation erneut geprüft. Auch sie müssen von diesem Betrag noch die Miete bezahlen.¹⁰⁰

5.4.4 Notfallunterstützung

Flüchtlinge, auch junge Männer ohne gesundheitliche Probleme, können in Notfällen, zum Beispiel wenn sie ausgeraubt wurden, ihr Haus abgebrannt ist, wenn sie aus ihrer Unterkunft vertrieben wurden oder wenn der Hausbesitzer den UNHCR-Ausweis entzieht, da die Miete nicht bezahlt werden konnte, maximal zweimal pro Jahr eine Notfall-Unterstützung beantragen. Der Betrag liegt zwischen 300 und 800 EGP (43 US-Dollar bzw. 116 US-Dollar).¹⁰¹

5.5 Zugang zu Gesundheitsversorgung

Es gibt drei Zugangsmöglichkeiten zur Gesundheitsversorgung: über *Caritas*, über *Refuge Egypt* für Kinder unter fünf Jahren und schwangere Frauen sowie über das ägyptische Gesundheitssystem. Seit letztem Jahr versuchen *UNHCR* und die NGOs die betroffenen Personen im öffentlichen System unterzubringen. Für syrische und sudanesishe Flüchtlinge ist das öffentliche System zugänglich. Syrer werden im Mustafa Mahmoud Spital behandelt, welches auch an spezialisierte Kliniken überweisen kann. Afrikaner und Iraker werden bei *Caritas* behandelt und weiter verwiesen.¹⁰²

Kosten. Bei *Caritas* ist die Behandlung nicht kostenlos und Patienten müssen 25-30 Prozent¹⁰³ der Kosten übernehmen. Oft sind jedoch bereits 20 EGP (3 US-Dollar) zu viel und die Kranken lassen sich nicht behandeln. Bei chronischen Krankheiten bezahlt *Caritas* nur bis zu einer bestimmten Kostengrenze. Die Obergrenze für medizinische Versorgung liegt bei *Caritas* bei 30'000 EGP (4350 US-Dollar). Personen, die nicht als Flüchtlinge registriert sind, erhalten keine Unterstützung. Eine sudanesishe Frau, die erst als Asylsuchende bei *UNHCR* registriert ist, ist an Brustkrebs erkrankt. Sie konnte vier Chemotherapien selber bezahlen, für die restlichen drei hat sie jedoch kein Geld mehr. Ohne Flüchtlingsstatus erhält sie keine finanzielle Unterstützung. Sudanesen müssen sechs bis acht Monate auf die Abklärung des Flüchtlingsstatus (RSD) warten. Bis dahin wird die Frau bereits tot sein. Eine NGO in Kairo

⁹⁸ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

⁹⁹ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

¹⁰⁰ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 2.

¹⁰¹ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 2.

¹⁰² Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

¹⁰³ Gemäss UNHCR müssen 10 bis 25 Prozent der Kosten bezahlt werden. In: UNHCR, Information for Asylum-Seekers and Refugees in Egypt, April 2013, S. 70.

zählte im letzten Jahr 58 Tote, da das Geld für die medizinische Versorgung fehlte. Die NGO führt eine Liste mit schwerkranken Personen, die sterben werden.¹⁰⁴

UNHCR weist explizit darauf hin, dass nur die wenigsten kostenlos behandelt werden können. Es werden nur Medikamente subventioniert, die auf der Liste der essentiellen Medikamente der ägyptischen Behörden verzeichnet sind. Andere Medikamente müssen selber bezahlt werden. Gemäss UNHCR sind in der öffentlichen Gesundheitsversorgung die essentiellen Medikamente, die eigentlich kostenlos abgegeben werden, meistens nicht erhältlich und sie müssen in Apotheken gekauft und selbst bezahlt werden.¹⁰⁵

5.6 Zugang zu psychosozialer Unterstützung

Verschiedene NGOs arbeiten in Kairo im Bereich der psychosozialen Unterstützung. Es gibt keine psychotherapeutischen Massnahmen nach einem westlichen Modell. Die Unterstützung ist hauptsächlich über Sozialarbeiter in den Flüchtlingsgemeinschaften organisiert.

Ein Ansatz beruht auf dem Training von Sozialarbeitenden innerhalb der verschiedenen Flüchtlingsgemeinschaften. Sie können in ihren Gemeinschaften etwa bei Selbstmordversuchen, häuslicher Gewalt, schweren Krankheiten, etc. intervenieren. Die ausgebildeten Sozialarbeitenden bieten auch Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft und sie sind geschult, psychisch kranke Personen an Kliniken zu überweisen. Zusätzlich wird versucht, die ägyptische Bevölkerung für die Situation und die Nöte der Flüchtlinge zu sensibilisieren. *Amera*, *PYSTC* und *Tadamon* sind die drei Organisationen, welche in diesem Bereich tätig sind.¹⁰⁶

5.7 Unterstützung von Entführungsoptionen aus dem Sinai

Ankunft in Kairo. Entführungsoptionen aus dem Sinai treffen in einem desolaten Zustand in Kairo ein. Sie sind zum Teil völlig verwahrlost, einigen fehlen Glieder und viele haben psychische Probleme.¹⁰⁷ Die Entführer kennen inzwischen die NGOs und die Flüchtlingsgemeinden in Kairo und es kommt vor, dass sie die Opfer direkt zu den NGOs bringen. Früher war es möglich, dass sie schneller als andere für die Flüchtlingsstatusabklärung (RSD) aufgebieten wurden. Heute ist das aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen nicht mehr möglich. Sie müssen wie alle anderen auch sechs bis acht Monate warten, bis die Statusabklärung gemacht werden kann.¹⁰⁸

Entführungsoptionen sind isoliert. Dass die Entführungsoptionen gegen ihren Willen nach Ägypten gebracht worden sind und so schnell wie möglich das Land wieder verlassen wollen, um bei ihren eigenen Familien leben zu können, ist eine zusätzliche grosse Belastung für die Betroffenen. In Kairo leben sie isoliert, finden keine

¹⁰⁴ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

¹⁰⁵ UNHCR, Information for Asylum-Seekers and Refugees in Egypt, April 2013, S. 66-73.

¹⁰⁶ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

¹⁰⁷ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 1.

¹⁰⁸ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

Arbeit, sie sprechen die Sprache nicht und der Prozess, bis sie das Land verlassen können, dauert lange und ist schmerzhaft. NGOs vor Ort setzen sich dafür ein, dass Entführungsoffer Ägypten so schnell wie möglich verlassen können.¹⁰⁹

Notfallunterstützung. Eine NGO¹¹⁰ nimmt Folteropfer, die entweder einzeln oder in Gruppen nach Kairo gebracht werden, in ihr Unterkunftsprogramm auf. Während zehn bis 20 Tagen werden die Opfer in einer Wohnung untergebracht, die zehn bis zwölf Plätze bietet. Ein Team von *International Organization for Migration (IOM)* untersucht sie bezüglich gesundheitlicher Probleme. Wenn sie von *IOM* als Entführungsoffer kategorisiert werden, erhalten sie während eines Jahres monatlich einen Betrag von 420 EGP (61 US-Dollar).¹¹¹

Problematische Unterbringung. Nach der Erholungsphase von zehn bis 20 Tagen, werden sie bevorzugt in ihrer Flüchtlingsgemeinschaft untergebracht. Dort hat man unterdessen jedoch wenig Interesse, die Entführungsoffer bei sich aufzunehmen. Die Opfer haben schrecklichen, auch sexuellen Missbrauch und sexuelle Perversion erlebt. Gemäss einer NGO-Mitarbeiterin erlebten sie auf sexueller Ebene schlimme Übergriffe, was bei einigen lebenslange Auswirkungen auf den Umgang mit Sexualität zur Folge haben wird. Aus diesem Grund leben Entführungsoffer oft promiskuitiver und offener als die Flüchtlingsgemeinschaften in Kairo. Die Gemeinschaften sind heute nicht mehr bereit, die Entführungsoffer bei sich aufzunehmen, sie hätten einen schlechten Einfluss.¹¹²

Psychosoziale Unterstützung. Ein Sozialarbeiter unterstützt die Opfer während sechs Monaten, begleitet sie zu den Behörden und beschäftigt sie mit verschiedenen Aktivitäten. Etwa ein Drittel braucht zusätzliche psychiatrische Betreuung. *Médecins Sans Frontières* unterhält eine psychiatrische Klinik, die für Folteropfer kostenlos ist. Nach sechs Monaten sollten sie selbstständig sein, da sie eventuell noch über eine lange Zeit in Kairo bleiben müssen. Trotz der Hilfestellungen geht es den Menschen schlecht, sie sind verbittert und frustriert, selbst NGO-Mitarbeitende bezeichnen die Unterstützung als unzureichend. Kairo sei ein miserabler, unsicherer Ort für diese Menschen, die nie die Absicht hatten, nach Ägypten zu gehen. Die NGOs in Kairo versuchen, die Entführungsoffer in Resettlement-Programmen unterzubringen. Es gibt jedoch nur wenige Plätze und die Platzierung ist ein langwieriger Prozess. Einige verlassen Ägypten über andere Wege. Eine NGO-Mitarbeiterin meint, dass den Entführungsoffern nur eine Ausreise aus Ägypten eine Chance auf Heilung bieten kann.¹¹³

¹⁰⁹ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

¹¹⁰ Von 2011 bis 2013 wurden in einer NGO 400 Folteropfer behandelt. 2013 betreute die NGO in Kairo knapp 100 Folteropfer. Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

¹¹¹ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

¹¹² Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

¹¹³ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

6 Gewalt, Kriminalität, Rassismus und Diskriminierung in Kairo

Die Sicherheitssituation in Kairo hat sich seit der Revolution drastisch verschlechtert. Vor allem in armen Quartieren, wo die Flüchtlinge leben, ist es gefährlicher geworden. Strassenkriminalität, Einbrüche, Vergewaltigungen oder Entführungen haben zugenommen. Es herrscht zu einem grossen Grad Straffreiheit und die Polizei ist vielerorts inexistent.¹¹⁴ Wie von der SFH beschrieben, hat sich die Sicherheitssituation für Personen aus der Subsahara-Region bereits während der Revolution verschlechtert und es kam zu Verhaftungen und Vertreibungen. Viele fühlen sich seither schutzlos.¹¹⁵

6.1 Rassismus, Diskriminierung

Herkunft aus der Subsahara-Region. Zwei Studien¹¹⁶, die eine wurde kurz vor und die andere nach der Revolution erstellt, zeigen, dass Rassismus und Diskriminierung von Menschen aus der Subsahara-Region in Kairo ausgeprägt ist. Die befragten Eritreer berichteten, dass sie aufgrund ihrer Hautfarbe verbalen und/oder auch physischen Angriffen auf der Strasse ausgesetzt seien.¹¹⁷ Die Übergriffe finden nicht nur von Seiten der Bevölkerung statt, sondern auch die Behörden sind in Übergriffe involviert. In beiden Studien wird darauf hingewiesen. Die Angst der Flüchtlinge, von den Sicherheitsdiensten willkürlich aufgegriffen zu werden, ist gross.¹¹⁸ Ein Eritreer berichtet, dass er mit drei anderen Eritreern von ägyptischen Sicherheitsleuten geschlagen und ausgeraubt wurde.¹¹⁹ Auch *USDOS* weist im neusten Bericht auf die Diskriminierung von Menschen aus der Subsahara-Region hin.¹²⁰ NGO-Mitarbeitende vor Ort bestätigen dies: Personen aus der Subsahara-Region werden aufgrund ihrer Hautfarbe verbal beleidigt und physisch angegriffen.¹²¹ Die Medien lancieren zudem Hetzkampagnen gegen Flüchtlinge. So fürchteten zum Beispiel äthiopische Flüchtlinge im Zusammenhang mit dem Streit zwischen Ägypten und Äthiopien um das Staudammprojekt am blauen Nil in Äthiopien, auf der Strasse zusammengeschlagen zu werden.¹²² Im Januar 2013 dokumentierte *Amnesty International* Übergriffe gegen sudanesishe Flüchtlinge in Kairo. Sudanesishe Aktivisten wurden mit dem Tod bedroht, geschlagen und vergewal-

¹¹⁴ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

¹¹⁵ Vgl. SFH, Eritrea: Situation von eritreischen Asylsuchenden und Flüchtlingen in Kairo, 5. Mai 2011: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/africa/eritrea/eritrea-situation-von-eritreischen-asylsuchenden-und-fluechtlingen-in-kairo/at_download/file.

¹¹⁶ Bei der einen Studie handelt es sich um eine Masterarbeit, die an der *American University in Cairo* im Januar 2010 eingereicht wurde. Dabei wurden 50 EritreerInnen befragt: AUC, Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo, Januar 2010. Die andere ist eine Studie des *Canadian Council for Refugees (CCR)* vom April 2011. Bei dieser Studie wurden 17 eritreische Asylsuchende in Kairo befragt: Canadian Council for Refugees, Eritrean Refugees Awaiting Federal Court Decision Suffer Acute Hardship in Cairo, 5. April 2011: <http://ccrweb.ca/en/bulletin/11/04/05>.

¹¹⁷ Canadian Council for Refugees Eritrean Refugees Awaiting Federal Court Decision Suffer Acute Hardship in Cairo, 5. April 2011: <http://ccrweb.ca/en/eritrean-refugees-cairo-backgrounder>.

¹¹⁸ AUC, Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo, Januar 2010.

¹¹⁹ CCR, Eritrean refugees suffer acute hardship in Cairo: Backgrounder, 5. April 2011.

¹²⁰ *USDOS*, Country Report on Human Rights Practices 2013 - Egypt, 27. Februar 2014.

¹²¹ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

¹²² Al Jazeera, Ethiopian refugees, Persecuted Oromo demand UN protection in Egypt amid Dam Disput, 20. Juni 2014: www.aljazeera.com/indepth/inpictures/2013/06/201361711365644208.html.

tigt. Sie berichteten über Einbrüche und Überwachung und vermuteten, dass der sudanesisch-Geheimdienst dahinter steckt. Sie erhielten keinen Schutz von den ägyptischen Behörden.¹²³

Arabische Herkunft. Unter Präsident Mursi wurden die syrischen und irakischen Flüchtlinge weniger stigmatisiert. Das hat sich in der Zwischenzeit jedoch zum Schlechten verändert. Seit dem Sturz von Mursi werden syrische Flüchtlinge als Anhänger der Muslimbrüder gesehen. In den Medien wurden regelrechte Hetzkampagnen gegen syrische Flüchtlinge lanciert.¹²⁴ Auch irakische und vor allem palästinensische Flüchtlinge werden in Kairo diskriminiert.¹²⁵

6.2 Bedrohung der Sinai-Opfer in Kairo

Entführungen in Kairo. *Human Rights Watch* hat über eritreische Entführungsoffer berichtet, die sich nach ihrer Freilassung auch noch in Kairo von ihren Peinigern bedroht fühlen. Ein Mann gab an, dass er ausserhalb von Kairo von Beduinen entführt und gefoltert wurde, damit er den Aufenthaltsort von sechs Eritreern preisgebe. Auch NGOs, welche Eritreer unterstützen, berichten, dass sich viele vor Entführungen fürchten und dass die meisten so selten wie möglich ihre Unterkunft verlassen. Eine NGO-Mitarbeiterin erwähnte gegenüber *Human Rights Watch*, dass sie zwei Eritreer kenne, die aus Kairo entführt wurden.¹²⁶ Auch im Bericht *The Human Trafficking Cycle* wird beschrieben, dass die Angst gross ist, wieder entführt zu werden. Viele erhalten auch in Kairo weitere Telefonanrufe von ihren Entführern. Die entführten Personen fühlen sich beobachtet und trauen niemanden, zumal es auch Entführungen aus Kairo in den Sinai gab.¹²⁷ Verschiedene kontaktierte Personen bestätigen dies. Die Einschätzung der realen Gefahr sei schwierig. Aber es gebe Fälle von Entführungen aus Kairo. Die Umstände seien jedoch oft nicht klar. Eine Frau, die im Sinai frei kam, wurde in Kairo wieder entführt, sie hatte mit einem Entführer ein Kind, was der Grund für die erneute Entführung sein könnte. Einige Entführungsoffer würden auch über weitere Drohanrufe berichten. Dies betreffe vor allem diejenigen, die fliehen konnten, ohne dass Lösegeld bezahlt wurde. Zudem gebe es immer mehr Fälle von Vergewaltigungen in Kairo, die Opfer werden entführt, vergewaltigt und dann wieder auf der Strasse abgesetzt. Es sei jedoch nicht klar, ob diese Entführungen mit denjenigen im Sinai in Verbindung stehen.¹²⁸

¹²³ Amnesty International, Repression still Stalks Sudanese Activists Who Sought Safety in Egypt, 18 Januar 2013: www.refworld.org/docid/50ffd96226.html.

¹²⁴ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.

¹²⁵ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 4.

¹²⁶ Human Rights Watch, *I Wanted to Lie Down and Die*, 11. Februar 2014, S. 21.

¹²⁷ Reisen, Estefanos, Rijken, *The Human Trafficking Cycle*, 4. Dezember 2013, S. 90.

¹²⁸ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3; Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 1.

7 Perspektivlosigkeit

Ägypten bietet den von *UNHCR* registrierten Flüchtlingen einen temporären Schutz.¹²⁹ Eine Integration ist jedoch nicht vorgesehen, weshalb die meisten Asylsuchenden und Flüchtlinge ein *Resettlement* wünschen.¹³⁰

Fehlende Integration. In Kairo leben viele Flüchtlinge seit mehr als fünf Jahren. Für sie liegen dauerhafte Lösungen ausser ihrer Reichweite. Zu einer erfolgreichen Integration gehören drei grundlegende Komponenten: die legale, die wirtschaftliche und die sozio-kulturelle Dimension. Auf der rechtlichen Ebene müssen gesetzliche Grundlagen wie Zugang zu Arbeit, zum Gesundheitssystem und zum Bildungswesen gewährleistet sein, damit sich die Flüchtlinge selbst versorgen können und nicht auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Auf wirtschaftlicher Ebene sollten die Flüchtlinge denselben Lebensstandard wie die Gastgesellschaft haben. Zudem sollten bei einer erfolgreichen Integration die Flüchtlinge am sozialen und kulturellen Leben der Gastgesellschaft teilnehmen. Gemäss diesen Kategorien haben sich die wenigsten in Kairo erfolgreich integriert. Sie haben keinen Zugang zum formellen Arbeitsmarkt. Die meisten erhalten medizinische Betreuung und Zugang zu Bildung nur in separaten Strukturen und viele werden diskriminiert.¹³¹ Das Schicksal von Flüchtlingen in urbanen Gebieten ist ohnehin schwierig. Die Integration in einer feindselig gestimmten Umgebung, der Aufbau von Beziehungen mit der lokalen Bevölkerung und die Identifizierung und der Zugang zu Einrichtungen, die Hilfe leisten können, sind in städtischen Gebieten eine besondere Herausforderung.¹³²

Resettlement. Weltweit ist für 1,5 Prozent der Flüchtlinge Resettlement die dauerhafte Lösung und wird denjenigen angeboten, die weder eine Perspektive auf eine Rückkehr in ihr Herkunftsland, noch die Aussicht auf Integration im Aufnahmeland haben.¹³³ Der Resettlement-Prozess dauert Jahre. 2013 siedelte *UNHCR* 2000 Flüchtlinge aus Ägypten um, und erreichte zum ersten Mal seit Jahren die Quote.¹³⁴

SFH-Publikationen zu Ägypten und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander
Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.
Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

¹²⁹ United States Department of State, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Egypt, 8. April 2011: www.unhcr.org/refworld/docid/4da56dcec.html.

¹³⁰ AUC, Livelihoods and Family Formation among Eritrean Refugees in Cairo, Januar 2010.

¹³¹ Institute for the Study of International Migration, Urban Refugees in Cairo: Urban Refugees in Cairo, Report, 11. September 2012: <http://ccas.georgetown.edu/document/1242773779524/Urban+Refugees+in+Cairo.pdf>.

¹³² Church World Service, Ahead of Expanded Military Action in Syria, Cairo Prepares for More Refugee, 3. September 2013: <http://reliefweb.int/report/egypt/ahead-expanded-military-action-syria-cairo-prepares-more-refugees>.

¹³³ UNHCR, Information for Asylum-Seekers and Refugees in Egypt, April 2013, S. 103.

¹³⁴ Interview, Februar 2014 in Kairo mit NGO-Mitarbeiter 3.